



Antwort zur Anfrage Nr. 0262/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend
Verwaltungsstrukturen der Stadt Mainz (ödp/Freie Wähler)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Organisation der Verwaltung obliegt alleine dem Oberbürgermeister (§ 47 Abs. 1 GemO), der im Rahmen der ihm vom Stadtrat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel den Einsatz der Verwaltungsmitarbeiter, Arbeitsabläufe und sonstige Strukturen festlegt.

Zur Unterstützung und Umsetzung seiner Entscheidungen bedient er sich des Hauptamtes, das Instrumente zu Organisation, Controlling und Personalentwicklung im erforderlichen Umfang bereitstellt.

Zu 1:

Es existieren für die Verwaltung im Themenkreis der Personalentwicklung seit 1993 mehrere sogenannter Bausteine (z. B. zu Führung, Führungsnachwuchs, Korruption, Aus-/Fortbildung, Mitarbeitergesundheit), die eine Rahmenkonzeption ergänzen. Diese Grundwerke wurden fortlaufend mit entsprechenden Maßnahmen und durch weitere Aktionen aus den Frauenförderplänen, dem Audit berufundfamilie und der Gesundheitsbetreuung in die tägliche Arbeit umgesetzt. Derzeit erarbeitet das Hauptamt eine Neuauflage der Grundkonzeption.

Zu 1.1:

Beim Erscheinen der einzelnen Druckerzeugnisse wurde den Fraktionen jeweils Exemplare zur Verfügung gestellt. Auch die zukünftigen Werke werden entsprechend verteilt.

Zu 1.2:

entfällt

Zu 2:

Die Verwaltung prüft fortlaufend ihre Organisations- und Personalstruktur und legt dem Oberbürgermeister entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vor. Trotz der immer angespannteren Personal- und Finanzausstattung konnte durch neue Strukturen und Arbeitsabläufe bisher die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt werden.

Zu 3:

Siehe oben. Durch ständige Beobachtung von Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene und Aufgabenneuschaffungen oder Sparvorgaben des Stadtrates sowie der technischen Entwicklungen versucht die Verwaltung auf neue oder geänderte Anforderungen rechtzeitig vor ihrem Inkrafttreten zu reagieren.

Zu 4:

Die dezentrale Verwaltungsstruktur ist bedingt durch die hochgradig differenzierten Aufgabenstellungen. Dem wurde bisher dadurch Rechnung getragen, dass Themenbereiche zu Ämtern und Dezernaten zusammengefasst wurden. Durch die zentrale Steuerung bestimmter Kernressourcen (Personal und Organisation einerseits und Finanzen andererseits) wird in

Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die Einheitlichkeit der Verwaltung gewahrt und durch ein zentrales Controlling unterstützt. Nachdem seit kurzem die ersten finanziellen Kennzahlen aus dem doppischen Haushalt ausgewertet werden können, ist die Verschneidung mit den vorliegenden Fall- und Qualitätskennzahlen und eine entsprechende Visualisierung im Laufe des Jahres zu erwarten.

Zu 5:

Entsprechend den Vorschriften des SGB IX führt die Stadtverwaltung das Betriebliche Eingliederungsmanagement durch. Darüber hinaus verfügt die Verwaltung über ein mit 1,5 Stellen ausgestattetes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Zu 5.1:

Ziel des Betrieblichen Eingliederungsmanagements ist, die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Im übrigen wird auf den regelmäßigen Bericht des Gesundheitsmanagements verwiesen.

Zu 5.2:

entfällt

Mainz, 26.01.2012

in Vertretung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

